

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

16. Jahrgang

Montag, den 8. Februar 2010

Nr. 1

## Winterdienst auf Gehwegen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft!

Die eigentlich nicht zu übersehenden Schneemassen der vergangenen Wochen wurden leider dennoch von vielen Grundstückseigentümern ignoriert, was zu vielen Beschwerden und Ärgernissen aufgrund nicht geräumter Gehwege geführt hat.

Aus diesem Grunde weisen wir hiermit nochmals eindringlich auf die **Verpflichtung zum Schneeschieben** hin, die in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gilt!

Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von den **Eigentümern**, Erbbauberechtigten usw. **der anliegenden Grundstücke** zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird, bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Ge-

fahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Wer seiner Verpflichtung zum Winterdienst nicht nachkommt, begeht zum einen eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 5.000 Euro Geldbuße geahndet werden kann, zum anderen haftet er für evtl. Schäden!



# SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

## Verwaltungsgemeinschaft

<b>Crossen an der Elster:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>(036693) 470-0</b>
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



## Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	Herr Lüdtko	<b>donnerstags</b>	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Baumert	<b>donnerstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heideland</b>	Herr Baumann	<b>mittwochs</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	<b>mittwochs</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Silbitz</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Hanf	<b>dienstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

## Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20 061  
Fax: 036427 / 20 717

## Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in <b>Crossen</b>	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in <b>Königshofen</b>	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982  
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601  
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat		036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

### Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth	036693/ 23 839
------------	----------------

### Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	----------------

### Gemeindearbeiter Crossen

Herr J. Göhrig	036693/ 42 034
	0151 23062941

### Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771

### Fax

	036691/ 51 716
--	----------------

### Internetadresse der VG Heideland-Elstertal

E-Mail: [VgCrossen@t-online.de](mailto:VgCrossen@t-online.de)

## Wir gratulieren

### Im Monat März gratulieren wir...

#### in Crossen an der Elster

01.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Hilbert, Elisabeth
01.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Seifert, Hans
02.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Gräf, Renate
05.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Gräf, Franz
05.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Wilhelms, Peter
06.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Matz, Ingeborg
06.03.	zum 87. Geburtstag	Frau Planert, Elli
06.03.	zum 88. Geburtstag	Frau Zschiegner, Elfriede
07.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Hilbert, Jonetta
08.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Kies, Luzia
08.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Kuntze, Brigitte
09.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Jabs, Peter
11.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Poetzsch, Gerthold
11.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Rohland, Edith
11.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Scheffler, Gerda
12.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Seyfarth, Annerose
13.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Lerch, Marie
13.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Schulze, Ingrid
14.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Zink, Konrad
16.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Schmidt, Harry
17.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Eichler, Lissi
17.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Körner, Rudi
17.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Weise, Christel
19.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Wimmer, Erika
20.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Brehme, Rolf
20.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Glück, Elke
20.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Schirmer, Hildegard
20.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schmeißer, Reiner
22.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Färber, Helga
22.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Zemelka, Kurt
23.03.	zum 100. Geburtstag	Herrn Scherf, Kurt
23.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Urbansky, Reinhold
24.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Bybel, Elfriede
25.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Kahabka, Ingeburg
26.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Etzler, Hans-Dieter
26.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schücke, Werner
28.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Fuchs, Josef
28.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Weise, Gerhard
29.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Güter, Heinz
29.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schulze, Heinz
30.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Borzym, Werner
30.03.	zum 85. Geburtstag	Herrn Schaller, Heinz
31.03.	zum 87. Geburtstag	Frau Gruner, Johanna

#### in: Hartmannsdorf

04.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Claus, Lothar
06.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Voigt, Erika
10.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Weißer, Sabine
11.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Bache, Albert
13.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Bache, Hubertus
18.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Faber, Regina
19.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Hötl, Ludwig
20.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Fritzsche, Toni
23.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Woßeng, Ursula
24.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Tauchnitz, Christa
26.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Kühn, Rudolf
28.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Mahl, Susanne
29.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Schmidt, Friedrich-Wilhelm
31.03.	zum 68. Geburtstag	Herrn Brandt, Jürgen
31.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Schulze, Christine
31.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Sieler, Roger

#### in Heide-land OT Buchheim

01.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Sychla, Kurt
04.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Schlauch, Gertrud
19.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Melzer, Elli

#### in Heide-land OT Etzdorf

18.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Wosniczak, Margot
21.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Schwarz, Else
30.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Hartmann, Ingrid

#### in Heide-land OT Großhelmsdorf

06.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Anton, Erwin
09.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Bauer, Gert
12.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Popp, Werner
13.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Haupt, Harald
19.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Janovsky, Kurt
20.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Tischner, Gisela
21.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Wolf, Günter

#### in Heide-land OT Königshofen

02.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Meister, Brunhild
11.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Rosemann, Marie
14.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Brand, Herbert
19.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Mönnich, Marianne
23.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Borde, Günter
23.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Kurzke, Sigrun
28.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Hartmann, Heinrich

#### in Heide-land OT Lindau

27.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Hempel, Brigitte
--------	--------------------	-----------------------

#### in Heide-land OT Rudelsdorf

01.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Bliedtner, Maritta
02.03.	zum 86. Geburtstag	Frau Eisenschmidt, Elly
13.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Köhler, Roland

#### in Heide-land OT Thiemendorf

25.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Reim, Margot
30.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Hering, Harry

#### in: Heide-land OT Törpla

13.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Dausch, Roland
18.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Ulrich, Erika

#### in Rauda

08.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Just, Karl-Heinz
20.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Götze, Bärbel
24.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Faber, Anita
29.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Treske, Erika

#### in Silbitz

01.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Kaufmann, Ingrid
04.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Puschendorf, Rosita
07.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Scheibe, Rolf
10.03.	zum 68. Geburtstag	Herrn Radam, Werner in Seifartsdorf
11.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Arendt, Liselotte
14.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Herbst, Helene
15.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Reifert, Adelheid
17.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Pomplun, Gerhard
18.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Dölz, Helmut
18.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Gambke, Siegfried in Seifartsdorf
20.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Meyer, Ursula
21.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Blaszczyk, Rosemarie
22.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Bachmann, Gisela in Seifartsdorf
22.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Friede, Emil in Seifartsdorf
24.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Dworschak, Inge
25.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Urbanczyk, Wladyslaw
29.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Dobermann, Werner in Seifartsdorf
29.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Harnisch, Dietmar
29.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Niklewski, Gertraud
31.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Kröhl, Manfred
31.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Westphal, Helmut

#### in Walpernhain

24.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Kästner, Gerhard
--------	--------------------	------------------------



**Amtliche Bekanntmachungen****Verwaltungsgemeinschaft****Achtung liebe Einwohner von Heide-land!**

Herr Baumann nimmt zur Zeit krankheitsbedingt die Amtsgeschäfte des Herrn D. Herbst war. Die Sprechzeit wurde bis auf Weiteres auf Mittwoch 17.15 - 18.00 Uhr verlegt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung am 09.12.2009****Beschluss 06/2009**

Zustimmung zu Risikoklassen der Feuerwehr  
Brandgefahren/ technische Gefahren = Risikoklasse BT 2  
Gefahrgut/ ABC-Gefahren = Risikoklasse ABC 2

**Beschluss 07/2009**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.  
- Zustimmung -

Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung****Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	995.500 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.000 EUR
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 790.000 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 135 EUR.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Crossen, den 25. Jan. 2010

**Bierbrauer**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**09.02.2010 - 23.02.2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

**Beschluss 08/2009**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.  
- Zustimmung -

**Beschluss 09/2009**

Zustimmung zu einer Personalangelegenheit

**Thüringer Tierseuchenkasse****Satzung****der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2010**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2010 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 1.    | Pferde (einschließlich Fohlen)                                   | je Tier 2,55 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel           |                   |
| 2.1   | Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3 |                   |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate   | je Tier 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate  | je Tier 5,15 Euro |
| 2.2   | sonstige Rinder  |                   |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate   | je Tier 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate  | je Tier 8,15 Euro |
| 3.    | Schafe   |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate  | beitragsfrei      |
| 3.2   | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate                               | je Tier 1,60 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate  | je Tier 1,60 Euro |
| 4.    | Ziegen   |                   |
| 4.1   | Ziegen bis 9 Monate  | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2   | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                               | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3   | Ziegen über 18 Monate  | je Tier 2,60 Euro |
| 5.    | Schweine   |                   |
| 5.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                                  | je Tier 1,50 Euro |
| 5.2   | Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                      | je Tier 1,30 Euro |
| 6.    | Bienenvölker   | je Volk 0,50 Euro |
| 7.    | Geflügel   |                   |
| 7.1   | Legehennen über 18 Wochen  | je Tier 0,10 Euro |
| 7.2   | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                    | je Tier 0,07 Euro |
| 7.3   | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                      | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4   | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                 | je Tier 0,20 Euro |

- 7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen 6,00 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2010 keine Beiträge erhoben. Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2010 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2010 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammen gehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2010 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2010 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2010 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2010 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2010 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2009 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2010 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 09. Oktober 2009 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 12. Oktober 2009

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 03.12.2009

#### Beschluss 51/2009

Zustimmung zur 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

#### Beschluss 52/2009

Zustimmung zur 1. Änderung zur Marktsatzung der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

#### Beschluss 53/2009

Der GR der Gemeinde Crossen beschließt, in Ergänzung des Beschlusses - Nr. 2/2009, den Ausbau des Bürgerhauses auf ein maximales Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro zu begrenzen. Das Planungsbüro soll diesbezüglich vertraglich gebunden werden.

- Zustimmung -

#### Beschluss 54/2009

Der GR der Gemeinde Crossen beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 17.12.2009 die Bekanntmachung zugelassen.

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.465.200 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.107.300 EUR ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Crossen, den 25. Jan. 2010

**Lüdtke**

**Bürgermeister** (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**09.02.2010 - 23.02.2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

**Beschluss 55/2009**

Der GR der Gemeinde Crossen beschließt den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

**Beschluss 56/2009**

Zustimmung zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhofkonzept“

## Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 3. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 11. Januar 2010

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 27. April 2009 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 „Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird wie folgt geändert:

**1.1** Die Bezeichnung wird geändert in „Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“.

**1.2** Die Abs. 1 bis 2 werden gestrichen und durch folgende Abs. 1 - 4 ersetzt:

- (1) Die Einwohner können auf der Basis der Regelungen des § 16 der ThürKO einen Einwohnerantrag stellen, über dessen Zulässigkeit der Gemeinderat entscheidet.
- (2) Die Bürger können auf der Basis der Regelungen des § 17 der ThürKO die Durchführung eines Bürgerentscheides schriftlich bei der Verwaltung beantragen, die innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist entscheidet. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (3) Der Inhalt der vom Antragsteller zu fertigenden Eintragungslisten bei freier Sammlung ergibt sich aus § 17 a Abs.2 der ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren.
- (4) Der Inhalt der von der Verwaltung zu fertigenden Eintragungslisten bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 b Abs.2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren.

**1.3** Bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 5, der 1. Satz wird gestrichen. Bisheriger Abs. 4 wird zu Abs. 6; bisheriger Abs. 5 wird gestrichen; bisherige Absätze 6 und 7 werden zu Absätzen 7 und 8.

**2.** Der § 5 „Vorsitz im Gemeinderat“ wird wie folgt neu gefasst: Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied, im Fall seiner Verhinderung der Bürgermeister.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 11. Jan 2010

**gez. Lüdtke**

**Bürgermeister** (Siegel)

## Marktordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 3. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Gemeinde Crossen vom 11. Januar 2010

**Artikel 1**

Die Marktordnung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 8.01.1998 wird wie folgt geändert:

Im **§ 6 „Standplätze“** werden im Abs. 2 die Sätze 3 und 4, sowie im Satz 5 die Worte „bei Anwendung der vorgenannten Kriterien“ gestrichen.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 11. Januar 2010

**gez. Lüdtke**

**Bürgermeister** (Siegel)

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 10.12.2009

#### Beschluss 26/2009

Zustimmung zu einem Bauantrag

#### Beschluss 27/2009

Zustimmung zu einem Bauantrag

#### Haushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 24. Nov. 2009 die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 8. Jan. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaus-halt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	655.400 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	79.900 EUR

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	235 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	341 v. H.
2. Gewerbesteuer	342 v. H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 25. Jan. 2010

**Baumert**  
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**09.02.2010 - 23.02.2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

### 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 24. Nov. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 11. Januar 2010

##### Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 10.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „**Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**“ wird wie folgt geändert

- Die Abs. 1 - 5 werden gestrichen.
- Die bisherigen Abs. 6, 7 und 8 werden zu Abs. 1,2 und 3.
- Abs. 9 wird ersatzlos gestrichen

2. Im § 11 „**Ruhezeit**“ wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

3. Im § 15 „**Wahlgrabstätten**“ werden die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit)“ durch die Worte „der Ruhezeit“ ersetzt.

4. Im § 31 „**Ordnungswidrigkeiten**“ wird der Buchst. d) gestrichen.

##### Artikel 2

1. Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser 1. Änderungssatzung bereits erteilten Nutzungsrechte können auf Antrag der Nutzungsberechtigten entsprechend verkürzt werden.

Hartmannsdorf, den 11. Januar 2010

**gez. Baumert**  
Bürgermeister

(Siegel)

### 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 24. Nov. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 11. Januar 2010

##### Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 „**Erwerb des Nutzungsrechts an Reihen- und Urnenreihengrabstätten**“ wird im Abs. 1 Buchst. b) die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

2. Im § 6 „**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten**“ werden im Abs. 1 die Worte „von 15 bzw. 30 Jahren“ durch das Wort „der“ ersetzt, die Klammern werden entfernt.

3. Der § 11 „**Zulassung für Gewerbetreibende**“ wird gestrichen.

##### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 11. Januar 2010

**gez. Baumert**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Gemeinde Heide-land

### Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 10.12.2009

#### Beschluss 126/2009

Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung

#### Beschluss 127/2009

Zustimmung zum Antrag auf geheime Abstimmung bei der Beschlussfassung zur Kostenübernahme der Gemeinde Heide-land in den Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Buchheim und Walpernhain

#### Beschluss 128/2009

Übernahme der ermittelten Eigenanteile der Teilnehmergeinschaften durch die Gemeinde Heide-land in den Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Buchheim und Walpernhain zu 50 %  
- Ablehnung -

#### Beschluss 129/2009

Übernahme der ermittelten Eigenanteile der Teilnehmergeinschaften durch die Gemeinde Heide-land in den Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Buchheim und Walpernhain zu 100%  
- Zustimmung -

#### Beschluss 130/2009

Zustimmung zum Protokoll vom 29. 10. 2009 in der vorliegenden Form

#### Beschluss 131/2009

Zustimmung zum Protokoll vom 12. 11. 2009 in der vorliegenden Form

#### Beschluss 132/2009

Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

#### Beschluss 133/2009

Zustimmung zur Gebietsänderung - kostenlose Übernahme eines Teilstückes des Flurstückes 150/5 von der Gemeinde Walpernhain

#### Beschluss 134/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2120/09

#### Beschluss 135/2009

Genehmigung zur Finanzierung eines Fahrzeuges

#### Beschluss 136/2009

Zustimmung zur 2. Änderungssatzung Aufwandsentschädigung Feuerwehr

#### Beschluss 137/2009

Zustimmung zum Umbau katholischer Korrosionsschutz im Raum Thiemendorf

#### Beschluss 138/2009

Vergabe Bodenplatte Treppenhaus Saal Lindau

#### Beschluss 139/2009

Zustimmung zur vollumfänglichen Vertretung des Bürgermeisters durch den 1. Beigeordneten, Herrn Baumann

(GVBl. S. 505) folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 14.04.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001, beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 20. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### Artikel 1

Der § 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ wird wie folgt geändert

1. Die Abs. 1 - 4 werden gestrichen.
2. Die bisherigen Abs. 5, 6 und 7 werden zu Abs. 1, 2 und 3.
3. Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen

#### Artikel 2

Im § 30 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 der lfd. Buchst. d) gestrichen.

#### Artikel 4

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 25.01.2010

**Herbst**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 08.12.2009

#### Beschluss 31/2009

Der GR der Gemeinde Silbitz beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.  
- Zustimmung -

#### Beschluss 32/2009

Der GR der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.  
- Zustimmung -

#### Beschluss 33/2009

Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz

#### Beschluss 34/2009

Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz

#### Beschluss 35/2009

Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz

#### Beschluss 36/2009

Zustimmung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Sondernutzungsgebührensatzung

#### Beschluss 37/2009

Zustimmung zum Vergabebeschluss Elektroarbeiten Leichenhalle Silbitz an Elektro-Service Lutz Kretzschmar aus Weißborn mit einem Angebot von 964,59 EUR brutto.

### 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 25. Januar 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl.S. 245) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004

## 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 11. Jan 2010

### Artikel 1

Die Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Silbitz vom 10.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „**Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**“ wird wie folgt geändert
  1. Die Abs. 1 - 5 werden gestrichen.
  2. Die bisherigen Abs. 6, 7 und 8 werden zu Abs. 1,2 und 3.
  3. Abs. 9 wird ersatzlos gestrichen
2. Im § 11 „**Ruhezeit**“ wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
3. Im § 15 „**Wahlgrabstätten**“ werden im Abs. 1 die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit)“ durch die Worte „der Ruhezeit“ ersetzt.
4. § 31 „**Ordnungswidrigkeiten**“ wird der Buchst. d) gestrichen

### Artikel 2

1. Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser 1. Änderungssatzung bereits erteilten Nutzungsrechte können auf Antrag der Nutzungsberechtigten entsprechend verkürzt werden.

Silbitz, den 11. Jan. 2010

gez. Schlag  
Bürgermeister

(Siegel)

## 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 5. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 11. Januar 2010

### Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 10.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 „**Erwerb des Nutzungsrechts an Reihen- und Urnenreihengrabstätten**“ wird im Abs. 1 Buchst. b) die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
2. Im § 6 „**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten**“ werden im Abs. 1 die Worte „von 15 bzw. 30 Jahren“ durch das Wort „der“ ersetzt, die Klammern werden entfernt.
3. Der § 11 „**Zulassung für Gewerbetreibende**“ wird gestrichen.

### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 11. Jan. 2010

gez. Schlag  
Bürgermeister

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Silbitz

**Betreff:** Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben „Windpark Rüdersdorf“, der Firma eolica wind consult GmbH & Co. Betriebs KG

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Datum vom 25.11.2009 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o. g. Planung abgeschlossen.

Das ROV diene der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die landesplanerische Beurteilung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3 in 07613 Crossen an der Elster, während der allgemeinen Dienstzeiten vom 15.2. bis zum 16.3.2010 eingesehen werden.

Silbitz, den 26. Jan. 2010

Schlag  
Bürgermeister der Gemeinde Silbitz

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Silbitz

**Betreff:** Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben „Windpark Kraftsdorf“ der Firma W PD Windpark Nr. 241 Renditefonds GmbH & Co. KG

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Datum vom 15.01.2010 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o. g. Planung abgeschlossen.

Das ROV diene der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die landesplanerische Beurteilung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3 in 07613 Crossen an der Elster, während der allgemeinen Dienstzeiten vom 15.2. bis zum 16.3.2010 eingesehen werden.

Silbitz, den 26. Jan. 2010

Schlag  
Bürgermeister der Gemeinde Silbitz

## Haushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 08. Dez. 2009 die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 26.01. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	621.900 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.158.800 EUR
ab.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab.

640.100 EUR  
640.100 EUR

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 2**  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 620.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**  
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 5**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000 EUR festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Silbitz, den

**Schlag  
Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**09.02.2010 - 23.02.2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

**§ 6**  
Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Walpernhain, den 25. Jan. 2010

**Hanf  
Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**09.02.2010 - 23.02.2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 17.12.2009

**Beschluss 28/2009**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2009

**Beschluss 29/2009**

Zustimmung zur Gebietsveränderung

**Beschluss 30/2009**

Zustimmung zur Flurbereinigung - Ablösung Eigenanteil Wegebau

**Beschluss 31/2009**

Zustimmung zum II Bauabschnitt Dorfstraße Walpernhain - Vergabebeschluss LP 5-6

**Haushaltssatzung 2010**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 15. Okt. 2009 die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14. Jan. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 156.700 EUR und Ausgaben mit 156.700 EUR und im Vermögenshaushalt

## Ende des amtlichen Teiles

### Mitteilungen und Verschiedenes

#### Gemeinde Crossen an der Elster

### Seniorenveranstaltungen

**Donnerstag, 25. Februar 2010**

*Lichtbildervortrag über Paraguay von und mit Herrn und Frau Pröscholdt aus Kahla*

Thema: Zu Gast bei deutschen Auswandern  
Wann: 16.00 Uhr im Seniorenspeiseraum/ Gemeinde  
Eintritt Frei!

**Mittwoch, 24. März 2010**

*Kaffeefahrt ins Thüringer Vogtland*

Die Fahrt geht nach Pahren bei Zeulenroda. Besichtigung einer Milchviehanlage und Melk-Roboter.

Abfahrt: ca. 13.00 Uhr in Crossen  
Fahrtkosten: 15,00 EUR/Person  
Anmeldung bei Annette Fleischhauer, Tel. 22 937.

**Freitag, 23. April 2010**

*Tagesfahrt nach Berlin*

Besichtigung des Bundestages, anschließend Mittagessen, Stadtrundfahrt, Freizeit  
Gesamtkosten: 45,00 EUR/Person  
Personalausweis ist mitzubringen!

**Anmeldung bis 15. Februar 2010 bei Annette Fleischhauer, Tel. 22 937. Bitte auch Vornamen und Geburtsdatum angeben!**

## Sommerferienfreizeit in Nickelsdorf

Der Verein „Ländliche Kerne“ e.V. und der Kreissportbund Greiz bieten jährlich in den Sommerferien eine Ferienfreizeit in Nickelsdorf an. Für dieses Jahr sind drei abwechslungsreiche und spannende Wochen für die Ferienkinder aus der nahen und ferneren Umgebung geplant.

An den ersten zwei Durchgängen, einmal vom 28.06. bis 02.07.2010 und vom 05.07. bis 09.07.2010, können die 6 bis 12-Jährigen teilnehmen. Das einwöchige Ferienprogramm beinhaltet unter anderem ein Besuch im Freibad, eine Radtour, eine Nachtwanderung, Lagerfeuer, Schlauchbootfahren auf der Weißen Elster, Disko, verschiedene Workshops sowie viel Spaß.

Neu ist der dritte Durchgang vom 26.07. bis 30.07.2010. Dieser ist speziell für die 12 bis 15-Jährigen.

Anmeldungen für einen der drei Durchgänge werden ab sofort unter den folgenden Telefonnummern entgegen genommen: 036693/ 23 09 15 (Frau Tremel, Verein „Ländliche Kerne“) oder 036604/21923 bzw. 0176 10206906 (Herr Rosenkranz, Kreissportbund Greiz). Eine schriftliche Bestätigung bzw. Zusage für den jeweiligen angemeldeten Durchgang erfolgt ab Mai in schriftlicher Form. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern oder unter [www.laendlichekerne.de](http://www.laendlichekerne.de).

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Rückblick - Hartmannsdorf feierte sein erstes Vorweihnachtsfest

So viel Leben hatte das Dorfgemeinschaftshaus in Hartmannsdorf auch noch nicht in all seinen Räumen, wie zum ersten vorweihnachtlichen Fest! Die Veranstalter fanden es war ein voller Erfolg und lassen so auf weitere schöne gemeinsame Feste hoffen.

Die Großen vom Hartmannsdorfer Kindergarten führten pünktlich zur Kaffeezeit ein schönes weihnachtliches Programm auf und wurden hierfür vom Weihnachtsmann ordentlich belohnt. Zugleich konnten die Eltern und andere Besucher den selbstgebackenen Kuchen und Kaffee genießen. Darüber hinaus haben die Kinder mit vollem Eifer und roten Bäckchen Plätzchen gebacken. Weiterhin nutzten die kleinen Besucher begeistert die verschiedensten Sport- und Spielgeräte des Jugendclubs. Der befindet sich in den Kellerräumen des Dorfgemeinschaftshauses. Und bei all den interessanten Dingen verging die Zeit wie im Flug. Den Kindern hatte es so gut gefallen, dass sie gar nicht mehr nach Hause wollten.

### An dieser Stelle nun ein ganz großes, herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer und folgenden Sponsoren:

Fa. Arlt & Arlt KG  
Metall- und Fahrzeugbau, Silbitz

Fa. Bache  
Bäder- Wärme- Luft, Crossen

Elstertal Apotheke Crossen

Fa. EWU Thüringer Wurst und Spezialitäten GmbH, Serba/ Eisenberg

Kaffeehaus Gräfe OHG, Eisenberg

Fa. Günther R.  
H&Z petfood, Hartmannsdorf

Fa. Köhler P.  
Flüssigtapeten, Hartmannsdorf

Fa. Meisner  
Schaustellerbedarf, Eisenberg

Fa. Münzer G.  
KFZ Service, Hartmannsdorf

Fa. Münzer W.  
Fuhrbetrieb, Hartmannsdorf

Familie Schöne, Hartmannsdorf

Fa. Prieger R.  
Mühle, Hartmannsdorf

Fr. Wilfer K.  
Praxis für Stimm- und Sprachtherapie, Gera

Fa. Zippel H. GmbH & Co. KG, Crossen



Erstes Vorweihnachtsfest in Hartmannsdorf. Kinder beim Plätzchen backen.

### Weihnachtsfeier der Hartmannsdorfer Senioren!

Eine sehr schöne Weihnachtsfeier war der krönende Abschluss vieler Veranstaltungen, die von den Hartmannsdorfer Senioren auch im Jahr 2009 monatlich durchgeführt wurden.

Es wurde Fasching gefeiert, der Weltfrauentag würdig begangen, Videovorträge gehalten, mit dem Schweizer Alpenbus über Land gefahren, die nähere Umgebung mit dem Kremser erkundet, die Geschichte des Dorfes erforscht, gesungen und getanzt! Die Weihnachtszeit wurde zum Adventsingen mit Frau Schurig eingeläutet und die Weihnachtsfeier festlich begangen. Die Großen vom Hartmannsdorfer Kindergarten „Elstertalpatzen“ führten ein schönes, kleines Programm auf und der Weihnachtsmann belohnte die Kinder und auch die Senioren für ihre Lieder und Gedichte. Mit vortrefflichem Kuchen, leckerem Abendessen und natürlich auch einigen Getränken ging ein schöner Nachmittag zu Ende! Mein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an meine fleißigen Helfer, auf die stets Verlass ist und mit denen jede Veranstaltung zum gelungenen Fest wird! Gitta Hahnemann, Margit Przygoda, Margit Kasper, Birgit Georgius, Anett Voigt und an Birgit Jacob. Danke auch an Mario Görsch und Ronny Weißer.

### Im Namen der Hartmannsdorfer Senioren bedanke ich mich ganz herzlich bei den Sponsoren, die wie immer sehr großzügig waren:

Silbitz Guss GmbH  
Rene Hollstein, Lohnschweißerei GmbH  
Frau Freyer, Schlossküche  
AMF Arlt & Arlt Metall und Fahrzeugbau KG  
Rechtsanwälte Detlef Dehne, Dr. Peter Reichert  
Wolfgang Zeitschel, Installation und Klempnerei  
Uwe John, Telekommunikation  
Frau Schumann, Elstertal Apotheke  
Uwe Brettschneider, Meisterfachbetrieb  
Friedrich Franke, Elektromeister  
Herrmann Just, WKA  
Steffes Back- und Bufettservice  
Getränkewelt Eurotrink GmbH, Hartmannsdorf  
Uwe Berndt, Blumengeschäft „Sonnenblume“  
Ralf Prieger, Mühle.

Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010!

**Irene Rossbach**  
Seniorenbetreuerin

**Gemeinde Heide-land**

**Ortsteil Großhelmsdorf**

**Ortsteil Buchheim**

**Einladung**

**zur Jagdversammlung**

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Buchheim zur Jagdversammlung am

**Freitag, dem 19. Februar 2010, um 18.00 Uhr, in die Gaststätte des Bürgerhauses Buchheim**

eingeladen.

**Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- TOP 3:** Informationen zu Marderhunden und Waschbären
- TOP 4:** Diskussion
- TOP 5:** Sonstiges

**gez. Löber  
Jagdvorsteher**

**Besinnlicher Advent**

Für die umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2009 im Gemeindehaus Großhelmsdorf möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates Großhelmsdorf, bei den Sportfrauen des Ortes für die Organisation, dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf sowie dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e. V. für die finanzielle Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Für die Einführung in die vorweihnachtliche Stimmung sorgte wieder die Theatergruppe der Grundschule Ost aus Eisenberg, welche mit ihrem Programm für eine gemütliche Atmosphäre sorgte. Hierfür ein besonderes Dankeschön.

Ich möchte mich für die vielfältige Unterstützung im Jahr 2009 ganz herzlich bedanken und für das Jahr 2010 allen Einwohnern unseres Ortes ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr wünschen.

**Heiko Baumann  
Ortsbürgermeister**

**Neujahrsskat**

Wie in den vergangenen Jahren, trafen sich auch 2010 Skatfreunde aus Großhelmsdorf zum Neujahrsskat im Bürgerhaus. Am 02. Januar wurde gereizt und gestochen in zwei Serien, wobei die 1. Serie an

Markus Büchner mit 1.521 Punkten ging.

Gefolgt

von Gisela Möbius mit 1.414 Punkten und Manfred Neuhäuser mit 1.297 Punkten.

In der 2. Serie war

Bernd Franz mit 1.309 Punkten

erfolgreich.

vor Ingo Möbius mit 1.235 Punkten und Kärst Brandel mit 1.178 Punkten.



Tagessieger wurde

Markus Büchner mit 2.455 Punkten vor Manfred Neuhäuser mit 2.397 Punkten und Gisela Möbius mit 2.299 Punkten

Ein Dank an Volker Burkhardt für die gute Bewirtung.



**Impressum:**

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“**

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:**  
 monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Ortsteil Lindau / Rudelsdorf**

**Veranstaltungsplan 2010**

20. März	Festveranstaltung SMO Orchester Lindau/Rudelsdorf e.V.	Stadthalle Eisenberg
30. April	19.30 Fackelzug mit Maifeuer	Festplatz Rudelsdorf
1. Mai	14.30 Maibaumsetzen	Festplatz Lindau
6. Juni	14.00 Sommerfest der Kirchgemeinde	Kirche Lindau
12. Juni	08.00 Feuerwehrausscheid Gemeinde Heide-land	Walthers Wiese Rudelsdorf
20. Juni	Offene Gärten im SHK	

21. August	15.00 Kinderfest	Rudelsdorf Sportplatz
6. November	20.00 Kirmestanz	Saal Lindau
23. Dezember	18.00 Weihnachtsliedersingen	Bushaltestelle Lindau

**Herbst  
Ortsbürgermeister**

## Ein guter Start ins Jahr 2010

Nun schon zum 2. Mal trafen sich die Lindauer und Rudelsdorfer mit ihren Gästen, um beim Weihnachtsbaumwerfen die Besten zu ermitteln.

Bei Glühwein und Bockwurst war wieder viel Zeit um ins Gespräch zu kommen. Und das trotz klirrender Kälte.

Jedes Kind erhielt einen Buchpreis und die Sieger bei den Schulkindern, Frauen und Männern erhielten neben den Pokalen Sachpreise, welche von den Firmen Walther Baumaschinen und Gartenbau Rosenkranz sowie Bürgermeister Detlef Herbst gespendet wurden.

### Hier nun die Ergebnisse:

#### Vorschulkinder

1. Adrian Penker
2. Leon Deiner
3. Mattes Appel

#### Frauen

1. Ines Köhler
2. Manuela Seydewitz
3. Grit Penker

#### Schulkinder

1. Isabell Penker
2. Josi Köhler
3. Anna Zeise

#### Männer

1. Heiko Zeise
2. Torsten Penker
3. Ulli Rosenkranz

Herzlichen Dank für den schönen Nachmittag allen Beteiligten, Helfern und Sponsoren.



**Ihr Detlef Herbst  
Ortsbürgermeister**

## Ortsteil Thiemendorf

### Thiemendorfer Fasching in Lindau



### Mit Thiemendorf zurück in die Zukunft

**Am 27.02.2010**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Wo: Saal Lindau**

**Wie immer mit Programm**

**Karten im Vorverkauf bei:**

Lars Gröbe Tel. 01776766494

Andreas Pöhl Tel. 036691 52978

Mirelle Voigt Tel. 036691 862234

## Einladung

### zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit laden wir recht herzlich zu unserer nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft Lindau/ Rudelsdorf ein. Diese findet am

**Donnerstag, dem 11. März 2010, um 19.00 Uhr,  
auf dem Saal in Lindau statt.**

#### Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung  
**TOP 2:** Bericht des Vorstandes  
**TOP 3:** Bericht zur Kassenführung  
**TOP 4:** Diskussion  
**TOP 5:** Beschluss Pachtvertrag  
**TOP 6:** Beschluss Neuverpachtung der Jagd  
**TOP 7:** Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Lindau und Rudelsdorf.

Bei Änderungen des Eigentums im letzten Jahr (Verkauf und Kauf) bitten wir um Beibringung entsprechender Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass der Entwurf des neuen Pachtvertrages zur Einsichtnahme für alle Eigentümer in der Verwaltungsgemeinschaft, Verwaltungsstelle Königshofen, in der Zeit vom 25.02. bis 11.03.2010 in der Sprechzeit ausliegt.

Lindau, den 25. Januar 2010

**gez. Herbst  
Vorsitzender**

## Gemeinde Rauda

### Neues von den Raudaer Senioren

Am 12. Dezember fand in der Gemeinde Rauda die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier im festlich geschmückten Gemeindehaus statt. Bürgermeister Dietrich und 5 Gemeinderäte begrüßten die Senioren sehr herzlich.

Danach begann das Kulturprogramm, welches von Sven Meisezahl gestaltet wurde. Er verbreitete sofort Stimmung und gute Laune, sodass die Senioren kräftig mitsangen. Danach überraschten 2 Vertreter des Silbitzer Faschingsclubs die Senioren mit einer Einladung zum Fasching am 6. Februar und spendierten noch reichlich Sekt.

Diese Einladung wurde gern angenommen, denn der Silbitzer Seniorenfasching im Jahre 2009 war absolute Spitze.

Nach dem Kaffeetrinken kam der Weihnachtsmann und würdige fleißige Raudaer Senioren.

Ein großes Dankeschön wurde auch an Andre Hilpert gesagt. Er ist der beste ZIVI Mitteleuropas und hat viel zur Verschönerung der Gemeinde beigetragen. Leider ist seine Zeit vorbei. Bürgermeister Dietrich, Big Boss Klaus und alle Senioren wünschen Andre alles Gute für die Zukunft.

Zwischendurch überbrachten der Bürgermeister und sein Stellvertreter kleine Päckchen an kranke Rentner im Ort.

Zum Abendbrot überraschte die Familie Landmann mit einer sehr schmackhaften Wildsuppe. Dazu gab's Brot vom Raudaer Bäcker.



Die Senioren saßen noch gemütlich beisammen und dankten den fleißigen Helfern Frau Just, Frau Horn, Frau Brehme und Frau Sommer.

Für Montag hatten sich Helfer und 2 Ratsmitglieder im Seniorenheim Bad Köstritz zu einer kleinen Feier mit Senioren, welche in Rauda lebten angesagt. Frau Brehme hatte alles gut vorbereitet. Mit Interesse hörten die Heimbewohner Neuigkeiten aus ihrem ehemaligen Wohnort. Sie freuten sich, dass sie nicht vergessen sind. Selbstverständlich hatte der Gemeindevorstand auch kleine Geschenke mitgebracht und der von Ratsmitglied Romy Wagner gebackener Gugelhupf schmeckte allen gut.

Der Bürgermeister und Gemeinderat dankt Familie Landmann, Frau Bernhardt, den Apotheken in Crossen und Eisenberg, einem Spender des „Blonden mit der schwarzen Seele“ und allen Helfern.

Besonders danken wir Frau Margit Seidler für die liebevolle Gestaltung der Einladungen.

Die Raudaer Senioren trafen sich am letzten Dienstag im Januar wieder in gemütlicher Runde. Unsere Jubilare Frau Heinecke und Frau Beer nahmen die Glückwünsche aller Anwesenden entgegen. Frau Beer überraschte uns mit 2 leckeren Sahnetorten, die sie trotz ihrer 81 Jahre noch selbst zubereitet hatte.

Nachdem wir gemeinsam mit Frau Bernhardt auf das neue Jahr angestoßen hatten, begrüßten wir Herrn Stock vom DRK, der uns über den Hausnotruf informierte. Dies ist eine gute Möglichkeit für Senioren, ihren Lebensabend selbständig in den eigenen 4 Wänden zu verbringen. Gerade im ländlichen Raum leben viele ältere Menschen allein im Haus. Sie selber, aber auch Angehörige sorgen sich:

„Was wird, wenn z.B. durch einen Sturz oder Schlaganfall schnelle Hilfe notwendig ist?“ Durch einen Peilsender, der am Körper getragen wird, wird auf Knopfdruck die Verbindung zur DRK-Zentrale hergestellt und die entsprechende Maßnahme eingeleitet. Gleichzeitig werden Hausarzt und Angehörige informiert. Herr Stock probierte den Notruf gemeinsam mit Frau Adelt aus. Er hatte nicht zu viel versprochen - die Zentrale reagierte sehr schnell. Der Vortrag war sehr interessant und zeigte Alternativen zur Heimunterbringung auf. Nach diesem ersten Thema verlief der Nachmittag in guter Stimmung. Weitere Vorhaben wurden besprochen. Mit einem sehr schmackhaften Abendessen, welches Frau Lenke anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit spendierte, ging der Treff zu Ende.

Am 23. Februar ist Fasching angesagt und alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

#### Das Betreuerteam

## Gemeinde Walpernhain

### Ehrung von Maximilian Schöniger

Werte Einwohner von Walpernhain, am 09.12.2009 fand im Landratsamt in Eisenberg die Ehrung von Personen statt, die sich im Ehrenamt besondere Verdienste erworben haben. Schon im Jahr 2004 hatte die Gemeinde Walpernhain das langjährige Gemeinderatsmitglied Maximilian Schöniger für 40 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Gemeinderat für diese Auszeichnung vorgeschlagen.

Es hat uns besonders gefreut, dass nun im Jahr 2009 Maximilian Schöniger mit dem Ehrenbrief des Freistaates Thüringen mit Unterzeichnung des Thüringer Ministerpräsidenten geehrt wurde. Weil Herr Schöniger aus gesundheitlichen Gründen den offiziellen Termin im LRA nicht wahrnehmen konnte, wurde ihm die Auszeichnung von Bürgermeister Dirk Hanf und Gemeinschaftsvorsitzenden Martin Bierbrauer würdig zu Hause überreicht. Herr Schöniger war nicht nur über 40 Jahre Mitglied im Gemeinderat, sondern auch mehrere Jahre stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Walpernhain. Die Gemeinde Walpernhain bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit und wünscht Maximilian Schöniger noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Dirk Hanf



## Einladung

### zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

**Dienstag, den 16. Februar 2010, um 19.00 Uhr,  
in die Gaststätte Walpernhain**

eingeladen.

#### Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
- TOP 3:** Bericht Vorsteher
- TOP 4:** Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2009
- TOP 5:** Diskussion
- TOP 6:** Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2009
- TOP 7:** Verschiedenes

gez. Hanf  
Jagdvorsteher

## Sonstiges

### Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.03.2010

### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 15.03.2010